

Informationen zum VBB-Firmenticket im Zusammenhang mit der

29-Euro-Aktion für Abonnements Berlin AB für die Monate Oktober bis Dezember 2022

Stand: 26.09.2022

Auf Initiative der Berliner Landesregierung wird die 29-Euro-Aktion für Abonnements Berlin AB (29-Euro-Aktion) als zeitlich begrenztes Angebot für alle Fahrgäste im Tarifeilbereich Berlin AB eingeführt. Für die drei Monate des Aktionszeitraums kann – beginnend ab Oktober 2022 – jeweils für 29 Euro pro Monat der ÖPNV im Berliner Stadtgebiet genutzt werden.

Voraussetzung ist, dass ein Abonnement abgeschlossen wird oder bereits ein gültiges Abonnement für den Tarifeilbereich Berlin AB besteht.

Es handelt sich um eine befristete Reduzierung des Preises bestehender Abonnement-Produkte für den Tarifeilbereich Berlin AB. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des VBB-Tarifes, insbesondere der Anlage 5 Bedingungen für Abonnements.

VBB-Firmenticket-Nutzende des Tarifbereiches Berlin AB profitieren ebenfalls von dieser Entlastung. Sie haben zudem keinen Aufwand und können das vorhandene Abonnement zu dem reduzierten Preis einfach weiternutzen.

Das VBB-Firmenticket ist über einen Rahmenvertrag des Arbeitgebers mit einem Verkehrsunternehmen für Arbeitnehmende im Abonnement erhältlich. Ihre speziellen Fragen hierzu beantworten Ihnen gerne Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Verkehrsunternehmen.

Arbeitnehmende

Was müssen Nutzende des VBB-Firmentickets tun, um den Preisvorteil dieser Aktion nutzen zu können?

Nutzende im Tarifbereich Berlin AB:

Nichts. Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten durch das Verkehrsunternehmen von den Privatkonten der teilnehmenden Beschäftigten vereinbart, wird der Betrag automatisch auf 29 Euro reduziert. Erfolgt die Bezahlung per Rechnung an die Arbeitgeber, so wird dies ebenfalls im Rechnungsbetrag automatisch berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt jeweils nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Alle können die aktuelle VBB-fahrCard weiterhin als Fahrausweis nutzen.

Nutzende in anderen Tarifbereichen:

Nichts. Diese dreimonatige Regelung hat keine Auswirkungen auf Ihr Abonnement.

Abonnements, die den Tarifeilbereich Berlin AB zwar einschließen, aber räumlich darüber hinausgehen (z.B. Berlin ABC, Berlin ABC plus Landkreise), gilt die Aktion nicht. Außerhalb des Tarifgebiets Berlin AB gilt das allgemeine Ticketsortiment des VBB.

Wenn Sie jedoch aus privaten Gründen den Tarifbereich in Berlin AB ändern möchten, wählen Sie den dafür bekannten Weg bei Ihrem Arbeitgeber oder Ihrem Verkehrsunternehmen und ändern Ihr Abonnement für den Aktionszeitraum. Dies ist bis spätestens zum 20. Oktober 2022

möglich. Für die Gültigkeit Ihres ursprünglichen Tarifbereichs ab 1. Januar 2023 ist diese Änderung bis spätestens zum 10. Dezember 2022 mitzuteilen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie im IV. Quartal 2022 für Ihre Fahrten nach oder außerhalb von Berlin entsprechende zusätzliche Tickets benötigen. Es handelt sich - im Gegensatz zum 9-Euro-Ticket – nur um eine Aktion für das Berliner Stadtgebiet.

Gibt es in den Monaten Oktober, November, Dezember 2022 abweichende tarifliche Regelungen?

Nein. Es ist ein persönliches Firmenticket und unverändert nicht übertragbar. Die Mitnahmeregelungen zu den entsprechenden Zeiten gelten.

Ist es nicht besser, das Firmenticket-Abonnement zu kündigen und für die Monate Oktober, November und Dezember 2022 ein neues Abonnement abzuschließen?

Nein. Dies ist nicht erforderlich und Sie ersparen sich den Aufwand, ein neues Abonnement abzuschließen. Mit Ihrem Firmenticketabonnement bei Ihrem vertragshaltenden Verkehrsunternehmen ist auf Ihren Wunsch hin ein Wechsel in den Tarifbereich Berlin AB für den Aktionszeitraum möglich und zurück.

Ist ein Wechsel des Tarifbereiches in diesem Zeitraum möglich?

Mit Ihrem Firmenticketabonnement bei Ihrem vertragshaltenden Verkehrsunternehmen ist auf Ihren Wunsch hin ein Wechsel in den Tarifbereich Berlin AB möglich und zurück.

Was ist mit meiner VBB-fahrCard? Wird der gespeicherte räumliche Geltungsbereich geändert?

Die VBB-fahrcard gilt weiter. In den Kontrollen ist der geänderte räumliche Geltungsbereich prüfbar. Eine Änderung des gespeicherten Geltungsbereiches auf der VBB-fahrCard ist nicht erforderlich.

Können Arbeitnehmende während des Aktionszeitraums auf Basis des Rahmenvertrages ein Neuabonnement zum VBB-Firmenticket mit verpflichtendem Arbeitgeberzuschuss abschließen?

Ja, das ist möglich. Auch für alle Neuabonnements im Tarifbereich Berlin AB wird die Reduzierung automatisch berücksichtigt. Die Vertragslaufzeit von zwölf Monaten des Abonnements läuft regulär ab dem Startmonat (siehe auch VBB-Tarif Anlage 5 und Anhang III).

Welchen Einfluss hat die Aktion auf die Abonnementlaufzeit?

Diese Aktion hat keinen Einfluss auf die Vertragslaufzeit des Abonnements.

Der Arbeitgeberzuschuss kann ggfs. höher als der reduzierte Preis des Abonnements Berlin AB für 29 Euro pro Monat sein. Wird der Zuschuss im Aktionszeitraum reduziert?

Der Rahmenvertrag Ihres Arbeitgebers mit dem Verkehrsunternehmen sieht vor, dass Sie monatlich einen Fahrtkostenzuschuss von 10 Euro, 15 Euro oder mehr erhalten. Diesen Vorteil wird Ihr Arbeitgeber Ihnen in der Regel auch weiterhin gewähren. Ggf. erhalten Sie in diesen Monaten einen höheren Fahrtkostenzuschuss. In der Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2022 werden alle Fahrtkostenzuschüsse, wie jedes Jahr üblich, separat als steuer- und sozialabgabenfreie Position ausgewiesen. Die Kompensation der höheren Fahrtkostenzuschüsse kompensiert sich über den Jahresverlauf. Ihr Arbeitgeber trägt dafür Sorge, dass die

im Gesamtjahr erhaltenen Fahrtkostenzuschüsse den Wert aller von Ihnen genutzten Tickets nicht übersteigt. Dies wird in Ihren Lohnunterlagen dokumentiert.

Was muss ich bei der Steuererklärung beachten?

Sie reichen wie jedes Jahr Ihre Unterlagen zur Steuererklärung ein und müssen nichts zusätzlich beachten. Auf der Lohnsteuerbescheinigung sind die steuer- und sozialabgabenfreien Fahrtkostenzuschüsse wie immer ausgewiesen.

Bitte wenden Sie sich zu tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen an Ihren Arbeitgeber bzw. eine Steuerberatung.

Allgemeine Informationen zur Aktion: <https://www.vbb.de/29euroabo/>

Arbeitgebende

Zwischen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Verlängert dieser sich um drei Monate?

Nein. Die Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages bleibt bestehen.

Der Rahmenvertrag läuft während des IV. Quartals 2022 aus. Was ist zu tun?

Der Rahmenvertrag verlängert sich vertragskonform automatisch um zwölf weitere Monate, sofern er nicht rechtzeitig gekündigt wurde oder wird. Sie brauchen den Rahmenvertrag nicht zu kündigen, da für VBB-Firmenticket-Abonnenten im Tarifbereich Berlin AB jedes VBB-Firmenticket automatisch reduziert wird.

Für Nutzende anderer Tarifbereiche ist ein Wechsel des Tarifbereiches unterjährig möglich. Wünscht der Arbeitnehmende einen Wechsel in den räumlichen Geltungsbereich Berlin AB, so ist dies entsprechend des Rahmenvertrages dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Der Wechsel zum ursprünglichen räumlichen Geltungsbereich zum 1. Januar 2022 kann gleich mit oder bis spätestens zum 10. Dezember 2022 dem Verkehrsunternehmen mitgeteilt werden.

Während des Aktionszeitraumes möchte der Arbeitgeber den Rahmenvertrag pausieren. Geht das?

Alle Vorteile der Preisreduzierung für Abonnements im Tarifbereich Berlin AB in den Monaten Oktober, November und Dezember 2022 gelten auch für VBB-Firmentickets Berlin AB und werden vom vertragshaltenden Verkehrsunternehmen gewährt. Ein Aussetzen ist nicht erforderlich.

Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber eine monatliche Gesamtrechnung über die VBB-Firmentickets. Was ändert sich?

Schreibt das vertragshaltende Verkehrsunternehmen gegenüber dem Arbeitgeber eine Rechnung über den Gesamtbetrag aller VBB-Firmentickets, so wird in der Rechnung dieses tarifliche Aktionsangebot berücksichtigt und die Rechnungssumme reduziert. Die reduzierte Rechnungslegung erfolgt jeweils nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten Ihres Verkehrsunternehmens. Die Weitergabe des Preisvorteils erfolgt dann durch Sie als Arbeitgeber: Sie buchen Ihrerseits in den Monaten Oktober, November und Dezember 2022 jeweils nur 29 Euro vom Lohn- oder Bankkonto für das Ticket Berlin AB ab.

Das Verkehrsunternehmen zieht in unserer Firma den Firmenticketbetrag direkt von den Bankkonten der Beschäftigten ein. Was ändert sich in den Monaten des Aktionszeitraumes?

Haben vertragshaltendes Verkehrsunternehmen und Sie als Arbeitgeber den Einzug der Firmenticketkosten vom Bankkonto der Beschäftigten vereinbart, wird der Betrag automatisch für den Tarifbereich Berlin AB reduziert oder ggf. zu viel eingezogene Beträge erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach den abrechnungstechnischen Möglichkeiten des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Wurde die jährliche Abbuchung vereinbart, wird der Differenzbetrag für Berlin AB ebenfalls berücksichtigt. Die Vorteile gehen nicht verloren.

Der gezahlte Arbeitgeberzuschuss ist höher als der Ticketpreis Berlin AB in diesem Zeitraum. Was ist zu tun?

Kurz: Grundsätzlich müssen Sie erst einmal nichts tun. Zahlen Sie als Arbeitgeber die Fahrtkostenzuschüsse wie üblich weiter. Diese gewähren Sie monatlich unabhängig vom Ticketwert. Stellen Sie am Jahresende sicher, dass die im Gesamtjahr 2022 gewährten Fahrtkostenzuschüsse den Wert der Tickets, die Sie bezuschussen, nicht übersteigen. Sie können dieses ggf. auch über zusätzliche Fahrten, die Sie Ihren Arbeitnehmenden als zusätzliches Benefit gewähren. Voraussetzung ist der Nachweis der Fahrtkosten.

Was ist in der Lohnbuchhaltung zu beachten?

Bezeichnen Sie Fahrtkostenzuschüsse in Ihrem Buchhaltungsprogramm stets deutlich als Lohnart „Fahrtkostenzuschuss zu ÖV-Tickets“ ohne Angabe von Zeiträumen.

Nachweise zu den genutzten Tickets (Originaltickets oder Nachweise Ihres Verkehrsunternehmens) nehmen Sie wie üblich zu den Lohnsteuerunterlagen.

Bitte wenden Sie sich zu tiefergehenden steuerrechtlichen Fragen zum Binnenverhältnis mit Ihren Beschäftigten an Ihre Steuerberatung.

Das Verkehrsunternehmen stellt dem Arbeitgeber die Servicepauschale monatlich in Rechnung. Verändert sich diese Pauschale im Aktionszeitraum?

Nein. Die Leistungen des Verkehrsunternehmens, die dieser Servicepauschale zugrunde liegen, erfolgen auch während des Aktionszeitraumes. Diese wird unverändert für den regulären Vertragszeitraum (zwölf Monate) berechnet und wird nicht anteilig gekürzt.